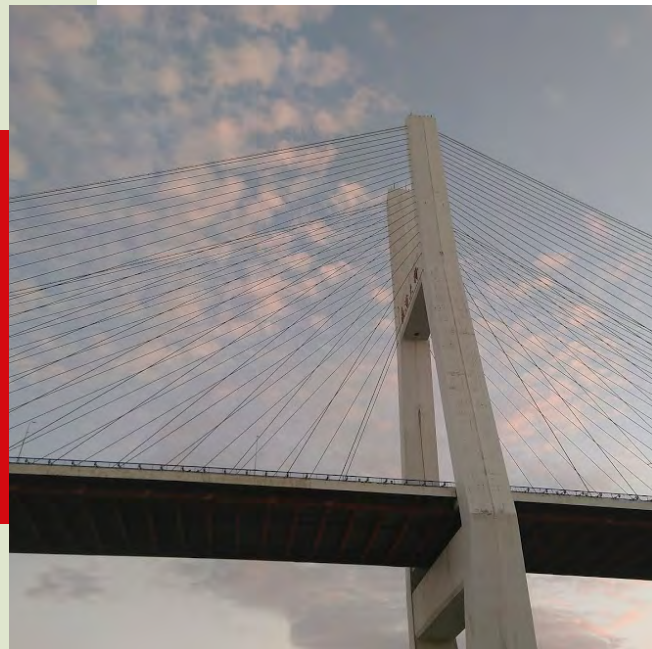


Lieferkettenverantwortung: Die Rolle Chinas für Debatte und Standardsetzung



Die Debatte um verbindlichen Menschenrechts- und Umweltschutz entlang der gesamten Lieferkette hat an Fahrt aufgenommen. International wie auch in Deutschland wird um rechtliche Regulierungen gestritten. In der Auseinandersetzung kommt einem Land dabei besondere Aufmerksamkeit zu: China. Käme ein Lieferkettengesetz in Deutschland oder der EU, nicht aber in China, würden chinesische Unternehmen im Wettbewerb noch besser da stehen – so die Behauptung einiger Industrieverbände hierzulande. Doch auch in der Volksrepublik China wird über Lieferkettenverantwortung diskutiert. Mit Blick auf den Bergbausektor stellt dieses Fact Sheet einige Eckpfeiler dieser beiden Debatten vor und entwickelt Vorschläge für eine proaktive Kooperationspolitik.

In Deutschland wurden die 2011 verabschiedeten UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte¹ nur unzulänglich umgesetzt. Der von der Bundesregierung 2016 verabschiedete Nationale Aktionsplan (NAP) Wirtschaft und Menschenrechte formuliert lediglich die Erwartung an Unternehmen, Prozesse einzurichten, um ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht nachzukommen. Die Umsetzung ist jedoch freiwillig.² So blieben die Hoffnungen unerfüllt: Auf eine Umfrage der Bundesregierung unter 3.000 Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeiter*innen reagierten nicht einmal ein Sechstel der Firmen. Nur 20 Prozent erfüllten die gewünschten Sozial- und Umweltstandards.³ Die „Initiative Lieferkettengesetz“,

ein breites zivilgesellschaftliches Bündnis aus über 80 Organisationen, fordert die Bundesregierung deshalb dazu auf, „umgehend ein Gesetzgebungsverfahren für ein Lieferkettengesetz einzuleiten.“⁴ Zahlreiche Vertreter*innen von Organisationen, die sich für ein derartiges Gesetz einsetzen, begegnet dabei eine von der Gegenseite immer wieder ins Feld geführte Behauptung: Wenn Unternehmen in Deutschland den Schutz von Menschenrechten entlang ihrer gesamten Lieferkette überprüfen müssten, stelle dies ein „Wettbewerbsnachteil gegenüber Unternehmen aus anderen Ländern dar.“⁵ Besonders häufig wird dabei auf die wirtschaftliche Konkurrenz aus einem Land verwiesen: China.

„China“ verkommt in der Debatte häufig zur rhetorischen Figur. Profitgierige Chines*innen hätten kein Verständnis für Menschenrechte und Umweltschutz, so der Vorwurf einiger Akteure. Mitunter heißt es gar, deutsche Unternehmen würden sich bei hohen Auflagen zur Überprüfung ihrer Lieferkette aus konfliktreichen oder politisch instabilen Staaten im Globalen Süden zurückziehen – an ihre Stelle würden dann chinesische Firmen mit noch niedrigeren Standards treten. Ohne Zweifel haben Geschäftsaktivitäten chinesischer Unternehmen schon häufig zu Menschenrechtsverletzungen und Umweltverschmutzungen geführt. Doch in der Diskussion werden häufig alle chinesische Unternehmen in einen Topf geworfen. Hier wird sich eines Stereotyps bedient, der an das koloniale Bild der „gelben



Die Initiative Lieferkettengesetz fordert verbindliche Regulierung zum Menschenrechtsschutz!
Photo: PowerShift e.V.

Gefahr“ erinnert. Debatten und Aktivitäten, die von chinesischen Unternehmen, Industrieverbänden, der Regierung, Nicht-Regierungsorganisationen oder anderen Stakeholdern innerhalb Chinas zu diesem Thema geführt werden, werden weitgehend ausgeblendet.

2

Unternehmensverantwortung: Ein in China bekanntes Konzept

Seit mehr als einem Jahrzehnt sind in China verstärkt Aktivitäten rund um das Thema *Corporate Social Responsibility (CSR)* zu beobachten. CSR wird mit patriotischem Unterton als „Verantwortung gegenüber dem eigenen Land“ propagiert. Insbesondere im Umweltbereich hat sich hier in den letzten Jahren einiges bewegt. Die breite und öffentliche Empörung in der chinesischen Bevölkerung über verpestete Luft und verschmutzte Gewässer spielte hierfür eine wesentliche Rolle. Umwelt gilt zunehmend als ein „nicht-sensibles“ Thema. Xi Jinping (Staatspräsident seit 2013) erweiterte die Kompetenzen sowie die finanzielle und personelle Ausstattung des Umweltministeriums deutlich. So werden inzwischen wesentlich häufiger Inspekteur*innen zu Fabriken geschickt, um die Einhaltung von Umweltschutzstandards zu überprüfen. Und während früher lediglich die ökonomische Performance zur Evaluierung und Belohnung der Arbeit von lokalen Gouverneuren herangezogen wurde, gelten nun zusätzlich ökologische Kriterien. Auch in den Fünfjahresplänen nimmt Klimapolitik einen festen Platz ein. Zahlreiche neue Umwelt- und Klimaschutzgesetze im Land sowie eine stärkere Präsenz bei internationalen Klimaverhandlungen sowie dem Thema *Green Finance* zeugen von einer neuen Priorisierung dieses Themas seitens der

chinesischen Regierung.⁶ Entsprechend sind Klima- und Umweltaspekte auch im Bereich der Unternehmensverantwortung und Finanzierung an den Kapitalmärkten in den Mittelpunkt gerückt.

Zudem lassen sich Folgeschäden für Umwelt und Klima leichter quantifizieren als arbeits-, sozial- und menschenrechtliche Probleme. Letztere seien komplizierter. „Lasst uns zu diesem Zeitpunkt erst einmal über die Umwelt reden“, entgegneten Industrievertreter*innen und Beamte deshalb häufig, wenn Nicht-Regierungsorganisationen andere Themen auf die Tagesordnung setzen wollen.⁷ Einige Themen lassen sich außerdem unter anderen Begrifflichkeiten besser diskutieren – so ist es leichter, anstelle von „Arbeiter*innen-Rechten“ über „Gesundheits- und Arbeitsschutz“ zu sprechen.⁸ Zumindest auf dem Papier – also in CSR-Gesetzgebung, Richtlinien und Unternehmensberichten – werden diese Aspekte jedoch durchaus tangiert. 2008 veröffentlichte die Kommission zur Kontrolle und Verwaltung von Staatsvermögen (Engl.: *State-Owned Assets Supervision and Administration Commission*; SASAC) CSR-Richtlinien für Unternehmen im Staatsbesitz.⁹ Unternehmen sollen Verantwortung für alle Interessengruppen übernehmen und ihre Aktivitäten mit der sozialen und ökologischen Entwicklung „harmonisieren“. 2012 veröffentlichten mehr als 70 Prozent der 100 größten chinesischen Firmen CSR-Berichte.¹⁰ In Deutschland veröffentlichten im Jahr 2019 von den 100 größten Unternehmen insgesamt 69 einen „eigenständigen Nachhaltigkeitsbericht oder einen integrierten Geschäftsbericht.“¹¹

Doch es wird nicht nur über Unternehmensverantwortung im eigenen Land diskutiert. Auch die Kenntnis von dem Konzept der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten breitet sich langsam, aber allmählich aus. So versicherte der *Sustainable Supply Chain Manager* eines großen chinesischen Smartphone-Herstellers im Sommer 2019, sich mit verantwortungsbewusstem Rohstoffbezug zu befassen und die Lieferkette von unter anderem Gold, Kobalt, Tantal, Wolfram und Zinn bis zu ihrem Abbau verfolgen zu wollen. Westliche Regulierungen wie die EU-Konfliktmineralien-Verordnung, die 2021 in Kraft tritt, oder die Sektion 1502 des *US Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act (DFA)*¹², das 2012 in Kraft trat und unter Präsident Trump wieder ausgesetzt wurde, sind den entsprechenden Akteuren in China gut bekannt. Ebenso, wie chinesische Unternehmen als relevante Akteure auf globalen Märkten Entwicklungen internationaler Gesetzgebung und Industriestandards verfolgen, bringt sich die chinesische Regierung in internationalen Verfahren zu diesem Thema ein.

Chinas Rolle beim UN-Treaty-Prozess

Anders als ihr schlechter Ruf vermuten lässt, beobachtet die chinesische Regierung die rechtliche Entwicklung von Menschenrechtsvorgaben für Unternehmen in anderen Ländern und auf internationaler Ebene sehr genau. Seit 2015 wird bei den Vereinten Nationen über ein internationales Menschenrechtsabkommen verhandelt, das Regeln für globale Unternehmensaktivitäten schafft und Betroffenen von Menschenrechtsverletzungen bessere Rechtsschutzmöglichkeiten eröffnet. Dieser so genannte *UN-Treaty*-Prozess wurde von Staaten des Globalen Südens – allen voran Ecuador und Südafrika – angestoßen. Die EU, Deutschland, die USA, Australien, Japan und andere Industriestaaten beteiligen sich nicht oder nur sehr kritisch an den Verhandlungen, die jedes Jahr im Oktober in Genf stattfinden.¹³ Während der fünften Verhandlungsrunde (14. bis 18. Oktober 2019) wurde ein überarbeiteter Entwurf für das Abkommen diskutiert (*Revised Draft*). Darin ist u. a. vorgesehen, dass Staaten „ihre“ Unternehmen zu menschenrechtlicher Sorgfalt verpflichten und Verstöße gegen diese Pflichten sanktionieren. Der EU-Vertreter gab zu Beginn dieser Verhandlungsrunde ein kurzes Statement ab, das weniger kritisch als in den Vorjahren ausfiel, beteiligte sich jedoch nicht an der inhaltlichen Diskussion des Entwurfs. Deutschland nahm erneut nur beobachtend teil.

Hingegen fiel der Vertreter der chinesischen Regierung durch rege Beteiligung an der inhaltlichen Diskussion des Abkommensentwurfs auf.

Er meldete sich an allen Verhandlungstagen zu Wort und machte konkrete Änderungsvorschläge zu einzelnen Artikeln des Entwurfs. Seine Kritik drehte sich vor allem darum, dass das „Recht auf Entwicklung“, bei dem transnationale Unternehmen eine wichtige Rolle spielten, nicht durch unverhältnismäßige Menschenrechtsvorgaben gefährdet werden dürfe. Darüber hinaus müsse vor der Schaffung neuer Pflichten und Mechanismen zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen geschaut werden, was es diesbezüglich – bspw. in China – schon gibt.

Durch die zunehmende Verrechtlichung von menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in verschiedenen Rechtsordnungen weltweit werden global tätige Unternehmen mit einer Vielzahl von Vorgaben konfrontiert sein. Die bisherigen auf nationaler Ebene beschlossenen Sorgfaltspflichten-Gesetze gelten teilweise für ausländische Unternehmen: Der *UK Modern Slavery Act* und das niederländische Kinderarbeitsgesetz umfassen nicht nur einheimische, sondern auch ausländische Unternehmen.¹⁴ Viele Unternehmen fordern daher jetzt schon eine einheitliche Regelung auf internationaler Ebene.¹⁵ Dadurch wird der Druck auf die Staatengemeinschaft höher, sich auf internationale Menschenrechtsvorgaben für Unternehmen in Form eines *UN-Treaty* zu einigen. Im Gegensatz zu den meisten Industriestaaten hat China dies erkannt und gestaltet den Prozess schon aktiv mit.

Industrieverbände entwickeln Richtlinien

Mehrere Industrieverbände haben inzwischen eigene nachhaltige und/oder CSR-Richtlinien entwickelt oder mit ihrer Erarbeitung begonnen.¹⁶ Dazu gehören unter anderem Verbände im Elektroniksektor (*China Electronics Standardization Association, CESA*),¹⁷ im Bau- und Infrastruktursektor (*China International Contractors Association, CHINCA*)¹⁸ und im Textilsektor (*China National Textile and Apparel Council; CNTAC*)¹⁹. Für die Regierung und die Verbände ist es wichtig, eigene Standards zu entwickeln. „Unsere Begriffe werden immer andere sein“, sagte ein chinesischer CSR-Berater im Sommer 2019: „Es werden unsere Begriffe sein.“ Sofern chinesische Akteure nicht von vornherein an der Konzeption beteiligt sind, würden Standards schlicht als „ausländisch“ wahrgenommen. So hat die *China Chamber of Commerce of Metals, Minerals & Chemicals Importers & Exporters (CCCMC)* 2015 chinesische Sorgfaltspflicht-Richtlinien für verantwortungsbewusste Rohstofflieferketten (*Chinese Due Diligence Guidelines for Responsible Mineral*

Supply Chain) veröffentlicht. Die CCCMC ist dem chinesischen Handelsministerium unterstellt und eine quasi-staatliche Organisation, der mehr als 6.000 Bergbaukonzerne angehören. Die von der CCCMC veröffentlichten Leitlinien sind in Kooperation mit der OECD – zu deren Mitgliedern China nicht zählt – entstanden und stark an den entsprechenden OECD-Richtlinien angelehnt.²⁰ Bereits ein Jahr zuvor hatte die CCCMC gemeinsam mit der GIZ Richtlinien für sozial-verantwortliche Investitionen im ausländischen Bergbau herausgegeben.²¹

Doch bisher scheint die Entwicklung eigener Auditsysteme sowie insbesondere die Versuche, die jeweiligen Richtlinien in Auditprojekten umzusetzen, herausfordernd. Ihre Umsetzung bleibt freiwillig. So sei an dieser Stelle gesagt, dass für chinesische Unternehmen freilich dasselbe gilt wie für deutsche Unternehmen: Eine Mitgliedschaft in Industrieeinitiativen oder nicht-finanzielle Berichterstattung via eines CSR-Reports reicht nicht aus. Nur eine verbindliche gesetzliche Regulierung wird die notwendige Durchschlagskraft haben. Solange dies nicht der Fall ist,



Die China Electronics Standardization Association diskutiert CSR-Kriterien. Photo: PowerShift e.V.

4

dürfen deutsche Unternehmen und Industrieverbände nicht mit zweierlei Maß messen – also behaupten, dass für sie die Mitgliedschaft in auf Freiwilligkeit basierenden Initiativen ausreiche, chinesischen Unternehmen hier aber nicht zu vertrauen sei. Die Entstehung der CCCMC-Richtlinien ebenso wie der Richtlinien in anderen Sektoren sind auf normativer Ebene von Bedeutung. So hat die Veröffentlichung der CCCMC-Richtlinien dazu beigetragen, China als einen Akteur zu etablieren, der das Rahmenwerk für verantwortungsbewusste Rohstofflieferketten prägt.²²

Wege nach vorn

2016 veröffentlichte *Amnesty International* einen Bericht über Menschenrechtsverletzungen im Kobaltabbau in der Demokratischen Republik Kongo.²³ Aufgrund der dargelegten Menschenrechtsverletzungen im Kobaltabbau in der Demokratischen Republik Kongo stand das chinesische Unternehmen *Huayou Cobalt*, das mit Kobalt direkt handelt, stark in der Kritik. Obwohl der Bericht in der Volksrepublik ohne verschlüsselten Internetzugang nicht gelesen werden kann, gilt er zahlreichen und unterschiedlichen Akteuren in China als *game changer*. Der Reputationschaden für *Huayou Cobalt* war enorm, was auch weitere Unternehmen in der Industrie für die Thematik sensibilisierte. Im Anschluss an die Veröffentlichung des Reports vermittelte CCCMC zwischen *Amnesty International* und *Huayou Cobalt*. Kurz darauf rief die CCCMC

die *Responsible Cobalt Initiative* (RCI) ins Leben, die weltweit erste Industrieinitiative, die sich mit verantwortungsvoller Kobaltbeschaffung auseinandersetzt. Zu den Zielen der RCI gehört, dass die Mitgliederunternehmen sich zu den CCCMC-Guidelines sowie den OECD-Leitfaden für verantwortungsvolle Lieferketten aus Konflikt- und Hochrisikogebieten bekennen.²⁴ Es bleibt abzuwarten, ob die RCI ernsthafte, positive Auswirkungen vorweisen können wird.

Das Beispiel der RCI zeigt, dass die Arbeit von NGOs auch in China folgenreich sein kann. Unter Strategien der Rufschädigung litten besonders jene Unternehmen, die namentlich in der Lieferkette westlicher Unternehmen auftauchten. Ein CCCMC-Vertreter sagte im Sommer 2019 offenherzig, dass noch mehr Druck nötig sei, damit sich etwas bewege – Druck nicht nur seitens NGOs, sondern auch von transnationalen Unternehmen, die ihren chinesischen Zulieferern hohe Standards abverlangen sollten. Im Bergbausektor sind *Downstream*-Firmen, also jene Firmen etwa in der Elektronik- und Autoindustrie, die die weiterverarbeiteten Metalle beziehen, einflussreiche Akteure. So haben sich, weil internationale Kunden dies eingefordert hatten, immer mehr chinesische Raffinerien und Schmelzen dem Industriezertifikat der *Responsible Mineral Initiative* (RMI) angeschlossen. Wenn ein ambitioniertes Lieferkettengesetz in Deutschland Unternehmen zur Überprüfung von Menschenrechts- und Umweltstandards verpflichtet, könnten diese Anforderungen an Zulieferer weitergegeben werden. Würde das Gesetz auf Geschäftstätigkeit in Deutschland abstellen, wären auch hier handelnde chinesische Unternehmen daran gebunden.

Die Elektronik- und Automobilindustrie ebenso wie der Bau- und Infrastruktursektor benötigen jährlich riesige Mengen metallischer Rohstoffe. Chinas Bedeutung für globale Lieferketten ist bereits jetzt enorm und wird noch weiter steigen. Ein großer Teil der global geförderten Rohstoffe landet an einem Punkt der Weiterverarbeitungskette in China. Deshalb sollte die Volksrepublik China proaktiv in die Entwicklung von internationalen Rahmenwerken für menschenrechtliche Sorgfaltspflichten miteinbezogen werden – sonst wird es keine effektive Regulierung geben können. Die OECD und das *United Nations Development Programme* sind zu diesem Thema bereits aktiv mit der chinesischen Regierung im Austausch und leisten wichtige Arbeit im Kapazitätsaufbau. Auch die Bundesregierung muss – zusätzlich zu der Verabschiedung eines verbindlichen Lieferkettengesetzes in Deutschland – hier den Dialog suchen und stärken.

Dialog suchen

2017 hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) in Beijing das Zentrum für nachhaltige Entwicklung eröffnet. Das Zentrum fokussiert sich auf trilaterale Projekte unter Beteiligung Deutschlands, Chinas und afrikanischer Staaten, zum Beispiel Nachhaltigkeit im Textilsektor und in der Infrastruktur. Es wäre zu begrüßen, wenn die Projektaktivitäten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit in Kooperation mit Akteuren des chinesischen Bergbaus wieder intensiviert würden. Auch die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) hat in den letzten Jahren Expertise im Feld der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten und der Umsetzung von Standards entlang der Lieferkette gesammelt. Auch hier könnten Kooperationsprojekte mit dem chinesischen Rohstoffministerium geprüft werden. Zum Teil könnten diese auch an ein gemeinsames Projekt zur Entwicklung und Umsetzung von menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten anknüpfen, wie es die GIZ mit der CCCMC durchgeführt hat.

Darüber hinaus muss die deutsche Ratspräsidentschaft in der EU im zweiten Halbjahr 2020 dafür genutzt werden, einen Auftakt zur Ausarbeitung einer EU-Regelung für menschenrechtliche Sorgfaltspflichten zu machen. Auch die Möglichkeit, einen EU-China Dialog zum Thema Lieferkettverantwortung einzurichten, kann geprüft werden. Bei allen Prozessen muss die Rolle von Nichtregierungsorganisationen gestärkt und diese mit gestalterischem Gewicht einbezogen werden. Doch Dialog und gemeinsame Forschungs- und Kooperationsprojekte werden freilich nur dann erfolgreich sein, wenn alle Partner mit vollem Herzen dabei sind. Deshalb darf nicht auf andere gewartet werden, bevor der höchstmögliche Standard zum Schutz von Menschenrechten und Umwelt umgesetzt wird. Ihr Schutz darf nicht wirtschaftlich quantifiziert und durch die Linse des „Wettbewerbs“ betrachtet werden. „China“ darf nicht mehr als Ausrede dienen. Die Bundesregierung muss unabhängig von der chinesischen Regierung handeln und ein verbindliches Lieferkettengesetz verabschieden sowie endlich eine aktive, positive Rolle im *UN-Treaty-Prozess* einnehmen. Gemeinsam mit anderen Staaten muss auf internationaler Ebene politischer Druck aufgebaut werden, um Menschenrechtsverletzungen in allen Bereichen zu adressieren und zu ächten.

Recherchen zu diesem Fact Sheet erfolgten unter anderem im Rahmen des EU-China-NGO-Twinning-Programms der Stiftung Asienhaus, an dem Merle Groneweg im Sommer 2019 teilgenommen hat.

Endnoten

- 1 Die UN-Leitprinzipien stellen klar, dass der Schutz von Menschenrechten und die Einführung entsprechender Gesetze Aufgabe des Staates ist. Nichtsdestotrotz haben Firmen – unabhängig von der Fähigkeit oder dem Willen eines Staates, entsprechende Menschenrechtsgesetze einzuführen oder ihre Einhaltung zu überprüfen – die Verantwortung, Menschenrechte zu achten, und zwar überall dort, wo sie geschäftlich tätig sein. Firmen müssen pro-aktiv werden, um sicher zu stellen, dass sie in ihren globalen Tätigkeiten keine Menschenrechtsverletzungen verursachen noch zu deren Entstehung beitragen. Sollte dies dennoch passieren, müssen sie entsprechend reagieren. Kurzum: Mit der Durchführung von menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten sollen Firmen potentielle Menschenrechtsverletzungen identifizieren, vorbeugen, mildern und berichten, wie sie diese adressieren.
- 2 Forum Fairer Handel: „Deutschland hinkt hinterher – Die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte und ein Blick auf andere Länder“, o.A. des Datums, <http://www.forum-fairer-handel.de/politik/wirtschaftsmenschenrechte/nationaler-aktionsplan/>, letzter Zugriff 17.12.2019.
- 3 Deutschlandfunk: „Firmen sollen weltweit auf Einhaltung von Menschenrechten achten“, 11.12.2019, https://www.deutschlandfunk.de/sozial-und-umweltstandards-firmen-sollen-weltweit-auf.766.de.html?dram:article_id=465580, letzter Zugriff 17.12.2019.
- 4 Initiative Lieferkettengesetz.de: „Deutsche Unternehmen bei Menschenrechts-Test durchgefallen – Katastrophales Ergebnis macht Lieferkettengesetz unumgänglich“, 11.12.2019, <https://lieferkettengesetz.de/presse/>, letzter Zugriff 17.12.2019.
- 5 Handelsblatt: „CDU-Wirtschaftsrat: Lieferkettengesetz schadet deutscher Wirtschaft“, 31.12.2019 <https://www.handelsblatt.com/dpa/wirtschaft-handel-und-finanzen-cdu-wirtschaftsrat-lieferkettengesetz-schadet-deutscher-wirtschaft/25378600.html?ticket=ST-1402478-Bc9L7wqWiiB2c933HH36-ap6>, letzter Zugriff 31.12.2019.
- 6 Kostka, Genia und Chunman Zhang: „Tightening the grip: environmental governance under Xi Jinping“, in: Environmental Politics, Volume 27, 2018, S. 769-781.
- 7 Diese Beobachtung äußerte die Vertreterin einer chinesischen Nichtregierungsorganisation im Sommer 2019.
- 8 职业健康安全 (Zhiyè jiànkāng ānquán) statt 工人权利 (gōngrén quánlì).
- 9 Tan-Mullins, May und Peter S. Hofman: „The Shaping of Chinese Corporate Social Responsibility“, in: Journal of Current Chinese Affairs, 4/2014, S. 3-18; S. 7.
- 10 Ebenda.
- 11 Institut für ökologische Wirtschaftsforschung: „CSR-Reporting von Großunternehmen und KMU in Deutschland. Ergebnisse und Trends im Ranking der Nachhaltigkeitsberichte 2018“, veröffentlicht 2019.
- 12 Beide Regulierungen betreffen Unternehmen, die so genannte „Konfliktminerale“ (weiter)verarbeiten, also Gold, Tantal, Wolfram und Zinn. Ziel der Regulierung war oder ist unter anderem, Konfliktfinanzierung durch Rohstoffhandel zu unterbinden.
- 13 Treaty Alliance Deutschland: Für eine menschenrechtliche Regulierung der globalen Wirtschaft, 2019, https://www.brot-fuer-die-welt.de/fileadmin/mediapool/2_Downloads/Fachinformationen/Sonstiges/Positionspapier_TreatyAllianz2019_Fassung2019_WEB.pdf, letzter Zugriff 17.12.2019.
- 14 Friedrich-Ebert-Stiftung/Robert Grabosch, Unternehmen und Menschenrechte im weltweiten Vergleich, September 2019, <http://library.fes.de/pdf-files/iez/15675.pdf>, letzter Zugriff 17.12.2019.
- 15 Presseportal: „REWE Group: ‚Menschenrechte dürfen nicht verhandelbar sein‘. Regulierung der Sorgfaltspflicht soll Menschenrechte in der Lieferkette stärken“, 19.12.2019, <https://www.presseportal.de/pm/52007/4473545>, letzter Zugriff 20.12.2019.

16 Industrieverbände in China sind zumeist dem Ministerium ihres Sektors zugeordnet und damit semi-staatliche Organisationen. So untersteht die China Electronics Standardization Association (CESA) dem Ministerium für Elektronik und Informationstechnologie.

17 Vgl. China Electronics Standardization Association, <http://www.cesa.cn/index>.

18 Vgl. China International Contractors Association, <http://www.chinca.org/EN>.

19 Vgl. China National Textile and Apparel Council, <http://www.cntac.org.cn/>.

20 Vgl. OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten, https://www.oecd-ilibrary.org/governance/oecd-leitfaden-fur-die-erfullung-der-sorgfaltspflicht-zur-foerderung-verantwortungsvoller-lieferketten-fur-minerale-aus-konflikt-und-hochrisikogebieten_3d21faa0-de.

21 Vgl. CCCMC und GIZ: Guidelines for Social Responsibility in Outbound Mining Investment, <http://images.mofcom.gov.cn/csr2/201812/20181224151850626.pdf>.

22 Stiftung Asienhaus/Jannick Saegert und Gregor Gossmann: „Human Rights Due Diligence in Mineral Supply Chains: International Developments and Chinese Efforts“, 2018, in: Blickwechsel, S.4, https://www.asienhaus.de/uploads/tx_news/Blickwechsel_Human_Rights_Due_Diligence_in_Mineral_Supply_Chains_International_Developments_and_Chinese_Efforts_02.pdf, letzter Zugriff 17.12.2019.

23 Vgl. Amnesty International: „This is what we die for: Human Rights Abuses In The Democratic Republic Of The Congo Power The Global Trade In Cobalt“, 2016: <https://www.amnesty.org/download/Documents/AF-R6231832016ENGLISH.PDF>, letzter Zugriff 17.12.2019.

24 RCI: 责任铝业倡议(RCI)会员宣言 („Erklärung der Mitglieder der RCI“), 2018, S. 2, http://www.hrcobalt.cn/_25d4_25f0_25c8_25ce_25ee_25dc_25d2_25b5_25b3_25ab_25d2_25e9_25bb_25e1_25d4_25b1_25d0_25fb_25d1_25d4.pdf, letzter Zugriff 17.12.2019.

Impressum

Herausgeber:

PowerShift – Verein für eine ökologisch-solidarische Energie- & Weltwirtschaft e.V.

Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin

Tel.: +49 30 42805479

Web: <https://power-shift.de>

E-Mail: info@power-shift.de

Autorin: Merle Groneweg

Redaktion: Michael Reckordt, Nico Beckert

Photos: PowerShift e.V.

Layout, Satz & Reinzeichnung:

Tilla Balzer | buk.design

Berlin, Dezember 2019

PowerShift – Verein für eine ökologisch-solidarische Energie- & Weltwirtschaft e.V.

Unser Ziel ist eine ökologisch und sozial gerechtere Weltwirtschaft.

Dafür setzen wir unsere Expertise in Handels-, Rohstoff- und Klimapolitik ein: Mit umfassenden Recherchen durchleuchten wir politische Prozesse, benennen die Probleme eines ungerechten globalen Wirtschaftssystems und entwickeln Handlungsalternativen.

Um unsere Ziele zu erreichen, formulieren wir politische Forderungen, betreiben Informations- und Bildungsarbeit und schmieden starke Bündnisse – mit anderen Organisationen, sozialen Bewegungen und Bürger*innen. Gemeinsam mischen wir uns ein!

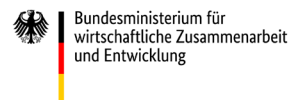
Wenn Sie über unsere Arbeit auf dem Laufenden bleiben wollen, dann abonnieren Sie unseren Newsletter:

<https://power-shift.de/newsletter-bestellen/>

Wir bedanken uns für die Unterstützung



Diese Publikation wird von ENGAGEMENT GLOBAL im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung gefördert.



Für den Inhalt dieser Publikation ist allein die bezuschusste Institution (PowerShift e.V.) verantwortlich; die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt der Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit, von Engagement Global gGmbH sowie dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wieder.